



PARTEIENCHECK



Einordnung neuer
Züchtungsmethoden

S. 2

Parteiencheck: Bedeutung der
Pflanzenzüchtung

S. 3

Parteiencheck: Refinanzierung
der Züchtung

S. 5

Parteiencheck:
Forschungsförderung

S. 6

HYBRO Saatzeit GmbH & Co. KG S. 7

Neuer Geschäftsführer
in der GFPi

S. 8

EU-Wettbewerbsrat fordert Anpassung der Patenterteilungspraxis

Nachdem die EU-Kommission am 3. November 2016 in einer sogenannten „Clarification Notice“ (im Folgenden: „Klarstellung“) dargelegt hatte, dass es bei der Erstellung der Biopatentrichtlinie die Intention des Gesetzgebers war, Produkte aus im Wesentlichen biologischen Verfahren von der Patentierbarkeit auszuschließen, wird nun weiter über den Umgang mit dieser Klarstellung debattiert.

Im Februar 2017 tagte der Wettbewerbsrat der Europäischen Union. Er begrüßte die Klarstellung und bestätigte die Auffassung der EU-Kommission. Gleichzeitig rief er die EU-Kommission dazu auf, sich weiter mit dem Thema Zwangslizenzierung sowie mit Fragen zum Schutzbereich von Patenten zu befassen. Von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union fordert der

Wettbewerbsrat, sich für die Umsetzung der Klarstellung in der Erteilungspraxis des Europäischen Patentamts (EPA) einzusetzen. Die Anpassung der Erteilungspraxis durch das EPA wird entscheidend dafür sein, der Auffassung der EU-Kommission zu praktischer Wirksamkeit zu verhelfen, da die Klarstellung keinerlei rechtliche Bindungswirkung entfaltet.

Der BDP ist der Auffassung, dass Produkte nur patentiert werden dürfen, wenn sie Folge eines technischen Prozesses sind. Daher begrüßt der BDP die Klarstellung der EU-Kommission und setzt sich bei den relevanten Stellen für deren Übernahme ein. Ebenso fordert der BDP, die Möglichkeit der Nutzung von patentiertem Material zu Züchtungszwecken, wie sie im deutschen Patentgesetz vorgesehen ist, europaweit einzuführen. Weiter darf sich die Wirkung eines Erzeugnispatents nicht auf biologisches Material erstrecken, das zwar die gleichen Eigenschaften besitzt, aber unabhängig durch ein im Wesentlichen biologisches Verfahren hergestellt wird.

Durch den Grundsatz des absoluten Stoffschutzes im Patentrecht besteht die Gefahr, dass der Patentinhaber einer Pflanze, die mittels eines technischen Prozesses hergestellt wurde, die Vermarktung von Pflanzen mit gleichen Eigenschaften, die auf Kreuzung und Selektion beruhen, verhindern kann. Hierdurch werden Innovationen in der Pflanzenzüchtung verhindert. Der BDP fordert daher, dass sich die EU-Kommission für eine Einschränkung des absoluten Stoffschutzes in diesem speziellen Fall einsetzt.

Alexandra Bönsch



Von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union fordert der Wettbewerbsrat, sich für die Umsetzung der Klarstellung der EU-Kommission in der Erteilungspraxis des Europäischen Patentamts (EPA) einzusetzen.

Akzente im Wahljahr



Wie die Landwirtschaft der Zukunft aussieht, wird aktuell intensiv diskutiert. Die gesellschaftlichen Anforderungen an umweltschonende Produktionsweisen und der gleichzeitige Anspruch, ressourcenschonend ausreichend und hochwertige Nahrungsmittel zu erzeugen, setzen innovative Ideen voraus, die von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gemeinschaftlich zu entwickeln und zu gestalten sind. Wir Pflanzenzüchter arbeiten mit und in der Umwelt. Uns kommt eine besondere Verantwortung zu, den Landwirten entsprechende Produktionsmittel bereitzustellen, die die gewünschte Landbewirtschaftung ermöglichen.

Die Basis unserer Arbeit ist die natürliche genetische Diversität. Die Kunst besteht darin, die Mechanismen der Natur zu verstehen, sie für die Züchtung verantwortungsvoll zu nutzen und in der Natur vorhandene genetische Potenziale zu optimieren. Hier haben wir in den letzten Jahren enorme wissenschaftliche Fortschritte gemacht.

Gegenüber der Politik haben wir stets verdeutlicht, dass wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Zum Ende der aktuellen Legislaturperiode ziehen wir das ernüchternde Fazit, dass insbesondere in Sachen Nachbau keine Lösung gefunden werden konnte. Die ausufernden Dokumentationspflichten aus der EU-Verordnung zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls drohen zudem die Züchtungsausnahme auszuhebeln, und auch bei den neuen Züchtungsmethoden warten wir auf eine Konkretisierung auf der Grundlage der bestehenden Gesetze.

Die Pflanzenzüchtung ist eine vorwiegend mittelständisch geprägte Branche. Wir sind vielfältig in unseren Ideen, in unseren Produkten und bei den Methoden, die wir in der Züchtung anwenden. Als Verband werden wir uns dafür einsetzen, dass diese Vielfalt erhalten bleibt. Unsere Kernthemen haben wir gegenüber der Politik bereits aktuell formuliert: Eine bessere Durchsetzung der bestehenden Rechte beim Nachbau, Rechtssicherheit im Umgang mit den neuen Züchtungsmethoden und langfristige Forschungsförderung.

Mit Blick auf die Bundestagswahl haben wir bei vier agrarpolitischen Vertretern der Bundestagsfraktionen im Rahmen unseres Parteienchecks nachgefragt, in welcher Form Themen der Pflanzenzüchtung wieder auf der politischen Agenda stehen. Wir dürfen gespannt sein, wie die künftige Regierung die Landwirtschaft und insbesondere das Handlungsfeld der Pflanzenzüchtung gestalten wird.

Stephanie Franck

Leopoldina diskutiert gesetzlichen Rahmen für neue Züchtungsmethoden

Brauchen wir eine neue Gentechnik-Definition? Dieser Frage gingen die Teilnehmer einer hochkarätig besetzten Veranstaltung der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, des Deutschen Ethikrats sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft am 14. Februar 2017 in Berlin nach. Die BDP-Vorsitzende Stephanie Franck brachte die Position der Züchter vor und forderte eine produkt- und prozessbezogene Bewertung auf der Basis des geltenden Gentechnikrechts.

Ob die Anwendung innovativer Verfahren wie CRISPR/Cas und Co. in der Pflanzenzüchtung unter das geltende Gentechnikrecht fällt, darüber wird derzeit intensiv diskutiert. Dabei wird zunehmend deutlich, dass eine Bewertung ausschließlich auf Grundlage eines verwendeten Verfahrens nicht zielführend ist. Im Rahmen der Veranstaltung wurden naturwissenschaftliche, rechtliche und ethische Aspekte zur Einordnung von Innovationen in der Pflanzenzüchtung erörtert. Der BDP forderte im Einklang mit der Wissenschaft sowie den zuständigen Fachbehörden eine differenzierte Beurteilung von Pflanzen, die mit neuen Züchtungsmethoden erzeugt wurden. Dem stand die Forderung nach einer pauschalen Regulierung der neuen Züchtungsmethoden nach dem Gentechnikrecht gegenüber, die u. a. von dem Bundesamt für Naturschutz vertreten wurde.

Keinen Konsens fanden die Teilnehmer dazu, ob eine neue Gentechnik-Definition notwendig ist. Franck machte deutlich, dass das bestehende Gentechnikrecht bereits Kriterien enthalte, die eine Einordnung von Pflanzen, die mit neuen Züchtungsmethoden gezüchtet wurden, ermögliche. Hierfür sei lediglich eine entsprechende Klarstellung des Gesetzgebers erforderlich, so die Meinung von Franck und weiteren Teilnehmern aus der Wissenschaft.

In der abschließenden Podiumsdiskussion wurde erkennbar, dass die Einordnung neuer Züchtungsmethoden nicht losgelöst von der Debatte um die Zukunftsfähigkeit und die Innovationskraft der Landwirtschaft stattfindet und dass das Thema zunehmend öffentliches Interesse erfährt.

Bettina Sánchez Bergmann
und Dr. Markus Gieth

Prof. Dr. Detlef Bartsch, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:

„[...] Im Rechtssinne liegt eine genetisch veränderte Pflanze [...] nur dann vor, wenn ihr Erbgut so verändert worden ist, wie es auf natürliche Weise nicht möglich ist. [...] Eine Mutation im Erbgut, die genauso auch natürlich entstehen könnte, führt nicht zu einer genetisch veränderten Pflanze im Rechtssinne – selbst wenn diese Mutation künstlich erzeugt wurde wie durch den Einsatz von Genome Editing-Verfahren. Das ist aus molekularbiologischer Sicht nur konsequent, denn eine Mutation ist eine Mutation: Wie sie verursacht wurde, spielt für den Organismus überhaupt keine Rolle. [...]“

Die Pflanzenzüchtung ist für den Fortbestand einer ressourceneffizienten, umweltverträglichen und ökonomisch nachhaltigen Landwirtschaft essenziell. Anlässlich der Bundestagswahl 2017 richtet sich der BDP mit vier Fragenkomplexen an die Parteien:

1 Welche Bedeutung misst Ihre Partei der Pflanzenzüchtung für die Zukunft von Landwirtschaft und Gesellschaft in Deutschland konkret zu?



CDU Franz-Josef Holzenkamp, MdB, agrarpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Pflanzenzüchtung ist eine der Schlüsseltechnologien für eine zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft, deren erste Aufgabe die Sicherung der Ernährung der stetig wachsenden Weltbevölkerung ist. Wir brauchen leistungsstarke, ressourceneffiziente und klimagerechte Sorten sowie wieder mehr Eiweißpflanzen als Futterbasis. Der züchterische Fortschritt bei den Energie- und

Rohstoffpflanzen ist zudem unverzichtbar für die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende und die Entwicklung einer auf nachwachsenden Rohstoffen basierten Wirtschaft (Bioökonomie). Die Stärkung unserer leistungsfähigen, innovativen und vorwiegend mittelständisch geprägten Pflanzenzüchtungsunternehmen ist uns deshalb ein großes Anliegen.



SPD Dr. Wilhelm Priesmeier, MdB, agrarpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Große Teile der deutschen Bevölkerung wünschen sich eine Landwirtschaft, die möglichst wenig Agrarchemie einsetzt und klimaschonend produziert. Der Einsatz von alternativen, vor allem agrarökologischen Verfahren, wird befürwortet. Damit die Landwirtschaft diesen Wünschen besser genügen kann, brauchen wir widerstandsfähigere Pflanzen, die obendrein den Herausforderungen durch den Klimawandel besser trotzen können. Dies alles kann nur gelingen, wenn die Pflanzenzüchter das biologische Potenzial unserer Nutzpflanzen weiter gezielt ausbauen. Um die noch vorhandene Vielfalt der Züchtung in Deutschland zu erhalten, brauchen wir faire Wettbewerbsbedingungen, die nicht durch wirtschaftliche Übermacht oder juristisch nur von großen Unternehmen zu bewältigende Rahmenbedingungen beeinträchtigt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Struktur der mittelständischen Pflanzenzüchtungsunternehmen in Deutschland erhalten

bleibt. Wir lehnen Patente auf Tiere und Pflanzen grundsätzlich ab. Der Sortenschutz als das auf die Pflanzenzüchtung zugeschnittene Schutzrecht ist Motor der Pflanzenzüchtung. Wir wollen das Züchterprivileg stärken und Züchtern nach wie vor ermöglichen, ohne Zustimmung des Sortenschutzinhabers und ohne Lizenzgebühren neue Sorten zu entwickeln. Das deutsche Sortenschutzrecht ist durch eine unklare Abgrenzung des Patentschutzes in Gefahr. Konventionell gezüchtete Pflanzen sind in Europa nach der Entscheidung des Europäischen Patentamtes vom März 2015 patentierbar. Damit stehen sie für die Weiterzüchtung im Rahmen des Sortenschutzes nicht mehr zur Verfügung. Wir unterstreichen die klarstellende Erklärung der EU-Kommission vom 3. November 2016 zur Auslegung der Biopatent-Richtlinie. Sie muss vom EU-Rat und vom Europäischen Patentamt übernommen werden.



DIE LINKE Dr. Kirsten Tackmann, MdB, agrarpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE

DIE LINKE schätzt das haupt- und ehrenamtliche Engagement in der Pflanzenzüchtung und erkennt seinen hohen Wert für das Gemeinwohl an. Nach jahrzehntelanger Ausrichtung der Züchtung auf den maximal möglichen Höchstertag erfordert der Klimawandel einen stärkeren Fokus auf standortangepasste

und stressresistente Pflanzensorten sowie auf qualitative Eigenschaften wie hochwertige Inhaltsstoffe für die Nutzung als Lebens- oder Futtermittel bzw. zur energetischen Verwertung. Die Patentierung von Pflanzen und ihren Genen lehnt DIE LINKE ab.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Harald Ebner, MdB, Sprecher für Gentechnik- und Bioökonomiepolitik der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aus Grüner Sicht ist die züchterische Weiterentwicklung unserer Nutzpflanzen von entscheidender Relevanz für die Zukunftsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft und eine ökologisch vorteilhafte, der Boden- und Pflanzengesundheit zuträgliche weite Fruchtfolge auf dem Acker. Dabei kommt der biologischen Vielfalt dieser Pflanzen – sowohl im Sinne der genetischen und Sortenvielfalt als auch im Sinne der Vielfalt der genutzten Arten – besondere Bedeutung

zu. Ein vielfältiger Genpool ist Voraussetzung für die züchterische Anpassung der Kulturpflanzen an sich wandelnde Umwelt- und Klimabedingungen und neue Krankheiten. Eine ausreichende Sortenvielfalt ermöglicht es den Landwirten, für ihren Standort und ihre Anbauverfahren geeignete Sorten auszuwählen. Hier sehen wir speziell bei der Züchtung für low input- und ökologische Anbausysteme Forschungs- und Handlungsbedarf.

2 Wie und warum positioniert sich Ihre Partei in Bezug auf die Einordnung neuer Züchtungsmethoden?



CDU Franz-Josef Holzenkamp, MdB

Neue Züchtungsmethoden wie CRISPR/Cas haben ein großes Potenzial für eine schnellere und günstigere Züchtung von Pflanzen. Die CDU setzt sich dafür ein, dass rasch auf wissenschaftlicher Grundlage geklärt wird, ob die Züchtungsverfahren und Züchtungen unter das Gentechnikrecht fallen oder nicht.

Dabei kommt es unter anderem darauf an, ob die genetische Veränderung auch durch herkömmliche Züchtungsmethoden oder natürliche Prozesse hätte erzeugt werden können. Unsere Pflanzenzüchter brauchen Klarheit, damit sie die Techniken auf sicherer Rechtsgrundlage einsetzen können.



SPD Dr. Wilhelm Priesmeier, MdB

Neue Züchtungsmethoden wie CRISPR-Cas9, Zinkfinger-nuklease, Oligonukleotid-gesteuerte Mutagenese, Cisgenese könnten wegen der wachsenden, zunehmend einfacheren und schnelleren Möglichkeiten der gezielten molekularbiologischen Veränderung von Organismen in den nächsten Jahren vermehrt auch zur Genveränderung bei Pflanzen und Tieren angewendet werden. Um ihre Potenziale ermitteln und nutzen und evtl. Risiken frühzeitig erkennen zu können, sollten die neuen Techniken differenziert betrachtet, wissenschaftlich diskutiert und durch eine breit angelegte gesellschaftliche Debatte begleitet werden. Denn die Anwendungsmöglichkeiten und -risiken werfen juristische, biologische, landwirtschaftliche und ökologische Fragen auf. Der gentechnische Status solcher neuen Techniken bzw. der damit erzeugten Konstrukte ist bisher unklar. Sie unterliegen derzeit keiner Sicherheitsregulierung und sind nicht kennzeichnungspflichtig. Die EU-Kommission hat eine rechtliche Klarstellung angekündigt, inwieweit die neuen Züchtungstechniken in der Pflanzen- und

Tierzucht in den Anwendungsbereich des EU-Gentechnikrechts fallen. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, bis dahin keine mit neuen Züchtungstechniken veränderten Organismen freizusetzen. Zudem hat der französische Gerichtshof den EuGH zur Klärung angerufen.

Bis zur rechtlichen Klarstellung sollte das Vorsorgeprinzip gebieten, keine Freisetzungen und kein Inverkehrbringen solcher Organismen zuzulassen. Für uns sind Sicherheitsüberprüfungen und Kennzeichnung unverzichtbar, um dem Vorsorgeprinzip gerecht zu werden und um Wahlfreiheit und Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Das Vorsorgeprinzip hat für die SPD oberste Priorität, jeder Versuch, dies durch die Etablierung eines neuen „Innovationsprinzips“ einzuschränken, wird auf unseren Widerstand treffen. Eine Aufweichung des Vorsorgeprinzips erweckt nicht allein Misstrauen gegen die Politik, sondern auch bereits im Vorfeld Misstrauen gegen neue Technologien, noch bevor diese überhaupt definiert, reguliert und zum Einsatz gekommen sind.



DIE LINKE Dr. Kirsten Tackmann, MdB

Die „neuen Züchtungstechniken“ versprechen einen präziseren Eingriff in die DNA als die bisherigen Methoden, bergen jedoch ähnliche Risiken. Was diese Manipulationen auf Genomebene, in Stoffwechselinteraktionen und in der Umwelt auslösen, ist unbe-

kannt und das ökologische Risiko radikal neuer Eigenschaften oder einer Auskreuzung in wildlebende Pflanzen nicht verantwortbar. DIE LINKE fordert eine klare Einstufung unter die bestehende Gentechnikregulierung. Das Vorsorgeprinzip muss gestärkt werden.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Harald Ebner, MdB

Gezielte Eingriffe in die DNA, wie sie bspw. mit CRISPR/Cas getätigt werden, haben mit Züchtung nichts zu tun, sondern sind Gentechnik, das ist auch nach geltendem Recht keine Frage. Gezüchtet wird jeweils vor und nach dem gentechnischen Eingriff, der jeweils aber als solcher behandelt werden muss. Unsere politische Posi-

tion zum Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft ist bekannt. In einem Satz: Während es im geschlossenen System sinnvolle Anwendungsmöglichkeiten gibt, überwiegen bei der Freisetzung von GMOs in die Umwelt die Risiken. Das gilt auch für die neue Gentechnik, weshalb auch für sie die gleichen Regeln gelten müssen.



TOP-THEMA

Rechtssicherheit für die Anwendung neuer Züchtungsmethoden schaffen

Neue Züchtungsmethoden eröffnen zusätzliche Möglichkeiten, um Pflanzen zielgenau züchterisch zu bearbeiten und hierdurch aufwendige Züchtungsprozesse abzukürzen. Sowohl auf europäischer Ebene als auch in der öffentlichen Diskussion bedarf es einer sachgerechten Bewertung und eines praktikablen Umgangs

mit neuen Züchtungsmethoden. Aus dem EU-Gentechnikrecht lassen sich Leitprinzipien ableiten, die eine rechtliche Einordnung der neuen Züchtungsmethoden und künftiger Verfahren ermöglichen. Überbordende rechtliche Regelungen würden die Forschung und Entwicklung in der Pflanzenzüchtung lähmen.

3 Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass den Züchtern die zur Refinanzierung zustehenden Mittel auch über die Nachbaugebühren vollumfänglich zufließen?



CDU Franz-Josef Holzenkamp, MdB

Der Sortenschutz und die Nachbauregelung sind ganz wesentlich für unsere Pflanzenzüchter. Da das Sortenschutzrecht ein privates gewerbliches Schutzrecht ist, ist die Erhebung der Ent-

gelte Aufgabe der Züchter selbst. Wir werden sie dabei durch intensive Aufklärungsarbeit über die Notwendigkeit der Nachbaugebühren unterstützen.



SPD Dr. Wilhelm Priesmeier, MdB

Pflanzenzüchtung kann nur stattfinden, wenn die Kosten für die Pflanzenzüchtung und die Aufwendungen für die Forschung durch die Rückflüsse aus dem Verkauf des Saatguts gedeckt werden können. Ob dies durch entsprechende Preisaufschläge beim Verkauf oder durch ein System von Nachbaugebühren ge-

schieht, liegt in der Entscheidung des einzelnen Zuchtunternehmens. Das vorhandene Rechtsinstrumentarium reicht aus, um den Vergütungsanspruch der Züchter bei Wahrung des Rechtsfriedens in der Branche durchzusetzen.



DIE LINKE Dr. Kirsten Tackmann, MdB

Der Sortenschutz sichert den Züchter_innen durch Lizenzgebühren angemessene Mittel für die weitere Züchtungsarbeit. Der Nachbau, der Bäuerinnen und Bauern seit jeher als Recht zusteht, ist aufwändig, geht meist mit geringeren Erträgen einher und verzichtet auf den züchterischen Fortschritt. Sollte der

Nachbau in der Fläche eine bestimmte Grenze erreichen und zu wenig Mittel für die Züchtungsarbeit bereitgestellt werden, möchte DIE LINKE einen Fonds einrichten, in den pro nachgebautem Hektar ein Beitrag zur Sicherung der Züchtungsarbeit fließt.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Harald Ebner, MdB

Wir wollen einen Ausgleich finden zwischen den berechtigten Interessen der Züchter und denen der LandwirtInnen, der gleichzeitig gerade kleineren Betrieben Nachbau ermöglicht und die mittelständischen Züchter finanziert. Langfristig müs-

sen wir auch über eine nationale Züchtungsstrategie diskutieren, in der unter anderem für bestimmte Kulturen und Anwendungsgebiete Züchtung auch mit öffentlichem Geld finanziert wird.



TOP-THEMA

Sortenschutz ausbauen

Die Kosten für Pflanzenzüchtung und die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung steigen ständig. Die notwendigen Investitionen für neue Sorten können Pflanzenzüchter nur dann tätigen, wenn der Rückfluss durch Lizenz- sowie Nachbaugebühren gesichert ist. Insbesondere die gegenwärtige rechtliche Situation bei der Erhebung der Nachbaugebühren ist unbefriedigend. Bedingt durch die gesetzlichen Lücken und die damit verbundene Rechtsprechung entgeht den Pflanzenzüchtern ungefähr die Hälfte der Nachbaugebühren. Dies gefährdet unmittelbar die Innovations- und Investitionsfähigkeit in der Züchtungsarbeit. Durch Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen muss eine praktikable und praxisnahe Nachbau-

regelung geschaffen werden. Sie muss gewährleisten, dass die Züchter die ihnen zustehenden Nachbaugebühren erhalten, damit diese auch weiterhin in die Entwicklung neuer Sorten investiert werden können. Ein wirksamer Sortenschutz muss als primäres Schutzrecht in der Pflanzenzüchtung ausgebaut werden. Für technische Erfindungen in der Pflanzenzüchtung ist gleichwohl ein angemessener Schutz durch das Patentrecht notwendig. Dieser darf aber Pflanzen, die aus im Wesentlichen biologischen Verfahren hergestellt werden – also solchen, die auf Kreuzung und Selektion beruhen – nicht mitumfassen. Eine entsprechende Regelung muss europaweit umgesetzt werden.

4 Welche Konzepte gibt es in Ihrer Partei zur langfristigen Forschungsförderung?



CDU Franz-Josef Holzenkamp, MdB

Forschung und Innovation bleiben Schwerpunkte unserer Politik. Auch für die Agrarforschung stellen wir ausreichend Mittel zur Verfügung und fördern damit sowohl die innovative Wirtschaft wie auch die Wissenschaftseinrichtungen. Wir sorgen dafür, dass die Züchtungsforschung bei der Hightech-Strategie

der Bundesregierung und in den EU-Forschungsprogrammen berücksichtigt und der Wissenstransfer in die Praxis ausgebaut wird. Zusätzlich zur Projektförderung streben wir die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung an, die insbesondere im innovativen Mittelstand Impulse setzen soll.



SPD Dr. Wilhelm Priesmeier, MdB

Wir stärken die Pflanzenzüchtungsforschung weiter und setzen dort konkrete Förderschwerpunkte, wo sich durch neue Erkenntnisse gerade aus der Grundlagenforschung große Entwicklungspotenziale für die Pflanzenzüchter und für unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen ergeben könnten. Hierzu bedarf es auch einer noch stärkeren ressortübergreifenden Abstimmung

der Fördermaßnahmen, da gerade aus der engeren Abstimmung und langfristigen Planung von Förderinitiativen nachhaltige Innovationserfolge entstehen können. Außerdem sollten die Potenziale für die Pflanzenzüchtung, die die internationalen Gendatenbanken bereithalten, besser genutzt und gefördert werden.



DIE LINKE Dr. Kirsten Tackmann, MdB

Aus Sicht der LINKEN sollte sich die Pflanzenzüchtung vorwiegend an Gemeinwohlinteressen orientieren und dies auch mit einem Ausbau der öffentlichen Forschung sichern. DIE LINKE kritisiert die zunehmende Machtkonzentration auf dem Saatgutmarkt, weil sich Entscheidungen für oder gegen bestimmte Züchtungsziele in

den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in Megakonzernen wie z. B. Bayer, Monsanto oder BASF vor allem an Profitinteressen orientieren. Deshalb schlägt DIE LINKE die Gründung einer Akademie der Landwirtschaftswissenschaften vor, in der auch die Pflanzenzüchtung vertreten sein sollte.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Harald Ebner, MdB

Wir brauchen eine Innovationspolitik, die Wissenschaft und Forschung auch in ihrer Bedeutung für die ökologische Modernisierung stärkt. Um nachhaltige Entwicklungspfade zu beschreiten, müssen Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Relevanz sehr viel stärker ins Zentrum von Forschungsförderpolitik rücken. Wir wollen beispielsweise den nichtchemischen Pflanzenschutz zu

einem Schwerpunkt der öffentlichen Agrarforschung machen und die Forschungsförderung des Bundes entsprechend neu ausrichten, dabei spielt die Pflanzenzüchtung eine zentrale Rolle. Zu einer nachhaltigen Forschungsförderung gehört auch eine nationale Züchtungsstrategie, wie sie z. B. die Schweiz schon umsetzt.



TOP-THEMA

Pflanzenzüchtung langfristig fördern

Die Züchtung einer neuen Sorte dauert mehr als zehn Jahre und ist mit einem hohen Forschungsaufwand verbunden. Sie benötigt daher dauerhafte Planungssicherheit. Die Arbeiten von Unternehmen und öffentlicher Hand müssen daher vonseiten der Bundesregierung unterstützt werden. Dies umfasst auch die wichtige Grundlagenforschung, die als Pipeline für praxisorientierte Entwicklungsarbeit genutzt wird. So sind beispielsweise Forschungsaktivitäten im Bereich Resistenzzüchtung oder Bioökonomie auszubauen. Nur eine umfassende und langfristige angelegte Forschungsförderung (Forschungsprogramme bis 15

Jahre) für die gesamte Pflanzenzüchtung kann Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit sichern.

Gleichzeitig braucht es Anreize in der Steuer- und Sozialpolitik, um den Innovationsstandort Deutschland zu stärken. Dies beinhaltet Erleichterungen bei den Personalkosten sowie die direkte Stimulation von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Das System muss die besonderen Bedürfnisse von mittelständischen Unternehmen berücksichtigen (z. B. degressive Staffelung der Förderung). Die steuerliche Förderung darf dabei auf keinen Fall zulasten der öffentlichen Projektförderung gehen.

HYBRO Saatzucht GmbH & Co. KG

Ein vergleichsweise junges Zuchtunternehmen

Die seit fast 40 Jahren bestehende HYBRO Saatzucht GmbH & Co. KG mit Firmensitz in Kleptow (Uckermark) ist hoch spezialisiert auf die Züchtung von Hybrid- und Populationsroggen. Gesellschafter der HYBRO sind nahezu ausschließlich mittelständische Pflanzenzuchtunternehmen – davon einige Gesellschafter der SAATEN-UNION GmbH. HYBRO betreibt Zuchtstationen in Kleptow (Brandenburg) und in Wulfstode (Niedersachsen). Sie verfügt über ein europäisches Netz von Prüfstandorten zur Entwicklung neuer Sorten.

Zuchtstation Kleptow

Der Fokus der Zuchtstation Kleptow liegt auf Hybridroggen. Angefangen bei der Ausgangszüchtung (Entwicklung von Inzuchtlinien) mit den erforderlichen Schritten, Selektionsanbau, Leistungsprüfungen, Isolierparzellen, Kleinstvermehrungen und Aktivitäten im Gewächshaus führt HYBRO in Kleptow Sortenprüfungen sowie Versuche für SAATEN-UNION Gesellschafter durch und präsentiert Schauparzellen aller von der SAATEN-UNION bearbeiteten Kulturarten. Zudem wird Saatgut produziert, Versuchssaatgut verschickt und Landwirtschaft betrieben. Elf Mitarbeiter betreuen rund 60 Hektar und 11.000 Parzellen, 35 Foliengewächshäuser, Isolierungen sowie diverse Spannwände. Von Mai bis Oktober sind zusätzliche Saisonarbeitskräfte, Schüler und Studenten tätig.

Zuchtstation Wulfstode

In der Zuchtstation Wulfstode – in einem für den Roggen typischen Anbauggebiet der Lüneburger Heide – werden Selektionsanbau, Leistungsprüfungen, Isolierparzellen und Saatgutvermehrungen sowie offizielle Versuche für das Bundessortenamt und für die Pflanzenbauberatung durchgeführt. In Demoparzellen präsentiert die HYBRO alle von der SAATEN-UNION vertriebenen Kulturarten von Getreide über Mais bis zu Zwischenfrüchten. In dem modernen Keimlabor untersuchen in der Hauptsaison die sieben festen Mitarbeiter, die in dieser Zeit durch Praktikanten, Agrarstudenten und Schüler unterstützt werden, täglich bis



HYBRO, Zuchtgarten in Kleptow



HYBRO, Standort Kleptow

zu 150 Proben aus der Züchtung und der Saatgutvermehrung. Auf einer Fläche von 30 Hektar sind ca. 8.000 Parzellen im Anbau. Die Zuchtflächen rotieren in der Fruchtfolge des in Wulfstode ansässigen Klostererguts.

Hybridsaatgut-Erzeugung

Die Hybridsaatgut-Erzeugung von Inzuchtlinien über Basis-Saatgut bis zum Z-Saatgut wird zentral und ausschließlich durch die HYBRO geplant, vorbereitet und organisiert. Die Saatgutproduktion wird mit einem ganzheitlichen, serverbasierten EDV-System verwaltet, das alle Schritte von der Planung über die Feldbestandsführung und Aufbereitung bis hin zum Qualitätsmanagement, zur Rückverfolgung und zum Bestandsmanagement abwickelt, sodass alle Beteiligten vernetzt und eingebunden sind. Mit Vermehrungen in Deutschland, Frankreich, Italien, Ungarn und weiteren europäischen Ländern ist das Unternehmen für die bestmögliche Versorgung mit Saatgut breit aufgestellt. National und international beauftragt es weitere Dienstleistungsunternehmen und exklusive Partner mit der Aufbereitung des Saatguts in der eigenen Anlage in Kleptow. Die Bereitstellung der Hybridroggensorten erfolgt ausschließlich als Saatgut in Einheiten mit keimfähigen Körnern.

Vertrieb der Sorten und Zukunft

Der Vertrieb der Sorten erfolgt über die SAATEN-UNION in Isernhagen. Diese kann durch die zentrale Steuerung der Aufbereitungsstationen und die strategische Positionierung der Anlagen allen Kunden eine zielgenaue Bereitstellung des Hybridsaatguts anbieten. Der Vertrieb ist europaweit mit dem Ziel des weiteren Wachstums organisiert. Die HYBRO hat eine national und international bedeutende Position als spezialisiertes Zuchtunternehmen für Hybridroggen. Die vorhandenen Ressourcen an Zuchtstationen, Aufbereitungseinrichtungen und Mitarbeitern werden gezielt weiterentwickelt, um die Position am Markt zu halten und allem voran international auszubauen.

Hans-Wilhelm Henties, HYBRO Saatzucht GmbH & Co. KG

Die Mitgliederversammlung des BDP findet vom 9. bis 11. Mai in Joachimsthal statt. Der Gesellschaftsabend für Mitglieder und geladene Gäste findet auf freundliche Einladung der HYBRO Saatzucht GmbH & Co. KG in Schenkenberg statt.



Neuer Geschäftsführer in der GFPI

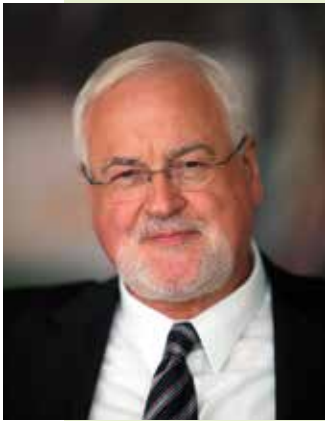


Der Vorstand der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e. V. (GFPI) hat zum 1. Mai 2017 Dr. Jens Freitag in die GFPI-Geschäftsführung berufen. Freitag wird zunächst gemeinsam mit Dr. Carl Bulich die Geschäftsführung der GFPI ausüben. Bulich steht der GFPI bis Ende September zur Verfügung und wechselt dann, nach 26-jähriger Geschäftsführertätigkeit für die GFPI, in den Ruhestand.

Freitag studierte Agrarwissenschaften an der Universität Leipzig und spezialisierte sich an der Universität Hohenheim in Stuttgart in den Bereichen Pflanzenzüchtung und Populationsgenetik. Im Rahmen seiner Ausbildung als Agraringenieur absolvierte er Auslandsaufenthalte an den „Jacob Blaustein Institutes for Desert Research“ in Sede-Boqer (Israel) und am „ICRISAT Sahelian Centre“ (ISC) in Niamey (Niger). Er promovierte und arbeitete anschließend als Postdoc am Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie (MPI-MP) in Potsdam-Golm in der Abteilung von Prof. Dr. Lothar Willmitzer. Knapp zehn Jahre leitete er dort die Geschäftsstelle des

Forschungsprogramms GABI – „Genomanalyse im biologischen System Pflanze“. In dieser Funktion konnte er bereits gute Kontakte zur Züchtungsforschung und zu Pflanzenzüchtern aufbauen. Freitag trat 2007 in die Agentur genius gmbh ein, leitete dort seitdem das Berliner Büro und legte den Fokus auf Dialog, Redaktion, Strategie und Kommunikation von komplexen Themen vor allem im Agrar- und Innovationsbereich. Ein Schwerpunkt von Freitag mit seinem Team war auch die Konzeption und Redaktion des Internetportals pflanzenforschung.de.

Christina Siepe



Dr. h. c. Peter Harry Carstensen feierte seinen 70. Geburtstag

Der am 12. März 1947 im Elisabeth-Sophien-Koog auf der nordfriesischen Halbinsel Nordstrand geborene Sohn eines Landwirts studierte nach dem Abitur (Husum, 1966) und einem landwirtschaftlichen Praktikum Agrarwissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Nach dem zweiten Staatsexamen war er bis 1983 Oberlandwirtschaftsrat an der Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle Bredstedt.

Dem Deutschen Bundestag gehörte Carstensen von 1983 bis 2005 an und war von 1994 bis 2002 Vorsitzender des Ausschusses Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestags. Von 2005 bis 2012 war er Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein. In dieser Funktion war er in den Jahren 2005/2006 Präsident des Bundesrates. Carstensen ist, neben anderen Auszeichnungen, Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes mit Stern und Schulterband. 2013 erhielt er die Ehrendoktorwürde der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Seit dem 1. April 2014 ist er Vorsitzender im Kuratorium der Gregor Mendel Stiftung. Durch sein hohes persönliches Engagement rückte er die Stiftung stärker in das öffentliche Bewusstsein und setzte neue Impulse durch den Dialog mit verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen und wissenschaftlichen Vertretern. Die Züchter gratulieren Herrn Dr. Carstensen sehr herzlich zu diesem runden Geburtstag.

Stephanie Franck

NACHRUF AUF PROF. DR. JENS-GEORG UNGER

Am 28. Februar 2017 verstarb völlig unerwartet der Leiter des Instituts für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit des Julius Kühn-Instituts (JKI), Prof. Dr. Jens-Georg Unger, im Alter von 61 Jahren.

Seine wissenschaftliche Laufbahn begann er 1984 am Institut für Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz der Universität Göttingen. 1991 wurde er Leiter der Dienststelle für wirtschaftliche Fragen und Rechtsangelegenheiten im Pflanzenschutz (später Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit). 2008 übernahm er die Leitung des Instituts für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit.

Neben seinen Aufgaben als Institutsleiter bildeten Risikoanalysen und damit verbundene pflanzengesundheitliche Maßnahmen einen Arbeitsschwerpunkt. Besonderes Engagement widmete Unger den EU-Rahmenregelungen im Bereich Pflanzengesundheit und Entwicklung und Bewertung europäischer und internationaler phytosanitärer Standards und Leitlinien. Ungers Expertise fand bei den Pflanzenzüchtern und in Fachkreisen größte Anerkennung. Die Züchter werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Terminvorschau

9.–11. Mai 2017

72. Ord. BDP-Mitgliederversammlung, Joachimsthal

22.–24. Mai 2017

ISF World Seed Congress 2017, Budapest, Ungarn

30.–31. Mai 2017

Saatguthandelstag, Magdeburg

28.–29. Juni 2017

Deutscher Bauerntag, Berlin

Impressum

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.
Kaufmannstraße 71–73 • 53115 Bonn

Telefon 0228/98581-10

Redaktion Christina Siepe

E-Mail bdp@bdp-online.de

Internet www.bdp-online.de